



Gemeinde  
**Faistenau**



GEMEINDENACHRICHTEN

DEZEMBER 2022



# ÜBERSICHT



04



10



16

- 04 WINTERDIENST
- 04 ALTSTOFFSAMMELHOF
- 05 KINDERBETREUUNG
- 06 HEIZKOSTENZUSCHUSS
- 07 GESUNDE GEMEINDE
- 10 e5 GEMEINDE
- 12 ABFALL- & UMWELTBERATUNG
- 13 ABFUHRPLAN
- 14 BEZIRKSGERICHT THALGAU
- 16 TOURISMUSVERBAND
- 18 WOHNUNGSMARKT
- 19 KLIMATICKET
- 20 WASSERGENOSSENSCHAFT
- 22 KRISENTELEFONNUMMERN
- 23 VERANSTALTUNGEN

**IMPRESSUM:** Medieninhaber/Herausgeber: Gemeinde Faistenau, Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau

Redaktion: Gemeinde Faistenau | Erscheinungsort: 5324 Faistenau

**Nächste Ausgabe:** März 2023

**Redaktionsschluss:** 10.02.2023 - Ihre Beiträge bitte per e-Mail an [bauamt@faistenau.gv.at](mailto:bauamt@faistenau.gv.at) schicken.

**Öffnungszeiten:** MO - FR 08:00 - 12:00 | MO 14:00 - 18:30 | DO 14:00 - 16:00

# LIEBE FAISTENAUERINNEN UND FAISTENAUER!

**„Das Rezept für Gelassenheit ist einfach:  
Man darf sich nicht über Dinge aufregen,  
die nicht zu ändern sind.“** (Helen Vita)

In dieser turbulenten und unruhigen Zeit sollten wir manchmal innehalten. Innehalten und die Menschen in ihrer Unzufriedenheit und Hetze beobachten.

Das könnte der Moment sein, in dem wir wieder gelassener und dankbarer werden. Unser eigenes Verhalten reflektieren und eine Änderung bei uns selber zulassen.

Die momentanen Umstände fordern von uns allen eine Neuorientierung, ein Umdenken, ja vielleicht eine völlig neue Lebenseinstellung.

Ich wünsche euch allen, dass ihr mit viel Kraft und Zuversicht in das Neue Jahr geht, ein Ohr und eine helfende Hand für Nachbarn, Freunde und die Menschen habt, die eure Hilfe brauchen. Denn nur gemeinsam werden wir alle anstehenden Aufgaben und Herausforderungen erfüllen können.

Manchmal sind die Dinge, die wir nicht ändern können, genau die Dinge, die uns ändern.

**Euer Bürgermeister  
Josef Wörndl**



*Frohe Weihnachten  
und ein glückliches neues Jahr 2023!*

# GEMEINDEINFORMATIONEN

## WINTERDIENST

Wenn die Gemeinde im Zuge der Durchführung des Winterdienstes aus arbeitstechnischen Gründen auch Flächen räumt und streut, wozu nach § 93 StVO 1960 eigentlich die Anrainer bzw. Grundeigentümer oder nach § 1319a ABGB die Wegerhalter gesetzlich verpflichtet sind, handelt es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Die gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung verbleibt in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer oder Wegerhalter.

Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## SCHNEERÄUMUNG ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

Die öffentlichen Parkplätze sind keine Dauerabstellplätze. In den Wintermonaten kommt es bei der Schneeräumung zu Problemen mit Fahrzeugen, die während der Nacht parken. Die Räumung mit dem Radlader wird zügig und sauber durchgeführt. Dabei ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, zusätzlich händisch zwischen parkenden Autos zu räumen. Es besteht die Gefahr von Beschädigungen am Fahrzeug.

**Deshalb ist das Parken zwischen 02.00 und 05.30 Uhr auf öffentlichen Parkplätzen verboten.**

Bei Missachten ist mit Anzeigen zu rechnen.

## ALTSTOFFSAMMELHOF

Der Altstoffsammelhof ist während der Weihnachtsfeiertage an folgenden Tagen geöffnet:

**Mittwoch, 21. Dezember 2022 von 16.00 - 18.00 Uhr**

**Freitag, 23. Dezember 2022 von 13.00 - 18.00 Uhr**

**Samstag, 24. Dezember 2022 geschlossen**

**Mittwoch, 28. Dezember 2022 von 16.00 - 18.00 Uhr**

**Freitag, 30. Dezember 2022 von 13.00 - 18.00 Uhr**

**Samstag, 31. Dezember 2022 geschlossen**

**Freitag, 06. Jänner 2023 geschlossen**

**Samstag, 07. Jänner 2023 von 08.00 - 12.00 Uhr**

Der Altstoffsammelhof ist in den Monaten Jänner und Februar 2023 am Mittwoch geschlossen.





**Kinderbetreuung Faistenau** (Kindergartengruppe, Kleinkindgruppe, Alterserweiterte Gruppe, Schulkindgruppe)

**Kindergarten Tiefbrunnau**

Formblatt erhältlich im Gemeindeamt oder online unter [www.faistenau.gv.at](http://www.faistenau.gv.at)

## BEDARFSERHEBUNG FÜR DIE FERIEENZEITEN IM SOMMER BIS 31. JÄNNER 2023

### Sommerferien

Schulkinder und Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr 10. Juli - 18. August 2023

Für alle anderen Kindergartenkinder 01. - 18. August 2023

**Abschluss einer Zusatzvereinbarung für mindestens 3 Tage pro Woche ist Voraussetzung**

### Auszug aus den Betriebskonzepten:

Eine Betreuung in den Ferienzeiten kann nur stattfinden, wenn für mindestens sechs (6) Kinder eine Zusatzvereinbarung für die Ferienzeiten für mindestens 3 Tage pro Woche abgeschlossen wurde. Die Gemeinde behält sich vor, eine Reihung nach dem angemeldeten Bedarf vorzunehmen.

Sollte im Kindergarten Tiefbrunnau die Mindestanzahl von 10. Juli bis 18. August 2023 nicht zustande kommen, können Kinder des Kindergarten Tiefbrunnau in der Kinderbetreuung Faistenau betreut werden.

Für zusätzlich anfallende Betreuungsstunden innerhalb der Zusatzvereinbarung werden die tatsächlichen Mehrstunden auf Basis der Grundstunde verrechnet.

Der Bedarf ist mittels Arbeitsbestätigung beider Elternteile / Erziehungsberechtigten nachzuweisen.

Diese Bedarfserhebung ist Voraussetzung für eine ev. Berücksichtigung im Sommer. Spätere Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

**WEITERE  
INFORMATIONEN:**

**Kinderbetreuung Faistenau**

Christine Zapounidis  
Lohstraße 4  
5324 Faistenau  
Telefon +43 650 45 42 138  
[kindergarten@faistenau.gv.at](mailto:kindergarten@faistenau.gv.at)

**Kindergarten Tiefbrunnau**

Anna Werndl  
Tiefbrunnaustraße 60  
5324 Faistenau  
Telefon +43 650 30 39 587  
[kigatiefbrunnau@faistenau.gv.at](mailto:kigatiefbrunnau@faistenau.gv.at)

## HEIZKOSTENZUSCHUSS

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von 200,- Euro unterstützt.

Der Heizkostenzuschuss soll vor allem für Bürger mit sehr geringem Einkommen in der kommenden kalten Jahreszeit eine wichtige Hilfe in Zeiten von steigenden Energiepreisen darstellen.

Die Antragstellung für die nächste Heizsaison ist ab 1. Jänner 2023 möglich. Die konkreten Richtlinien dafür erfahren sie ab Jänner unter [www.salzburg.gv.at/heizscheck](http://www.salzburg.gv.at/heizscheck), auf der Homepage und im Bürgerservicebüro der Gemeinde Faistenau.



## PFLEGE BETTENVERLEIH

**Ein wichtiger Service in Notsituationen.**

Vor ungefähr 10 Jahren wurden in der Gemeinde Faistenau die ersten Pflegebetten angekauft, einige dieser Betten mussten nun aussortiert werden. Wir freuen uns sehr, dass der Gemeinde zwei neue Pflegebetten gespendet wurden. Wir bedanken uns einerseits sehr herzlich bei den Faistenauer Bäuerinnen, und andererseits bei der Pfarre, die das Bett aus den Veranstaltungen „Lange Nacht der Kirchen“ dank zahlreicher Besucher und großzügiger Spenden finanzieren konnte. Diese Pflegebetten werden kostenlos zur Verfügung gestellt, es muss nur der Transport und die Wartung bezahlt werden.

Bei Bedarf bitte beim Bürgerservice der Gemeinde melden: Elisabeth Weinberger, Tel. 06228/22120

## FEUERWERK

Zum Jahreswechsel gilt die Ausnahmeverordnung gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBl. Nr. 131/2009 vom 15.12.2014, die die Verwendung und das Abschießen von Feuerwerkskörpern im Ortsgebiet, welches grundsätzlich verboten ist, erlaubt.

**Von 31.12.2022, 12.00 Uhr mittags bis 01.01.2023, 01.00 Uhr, ist das Verwenden von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ausnahmsweise gestattet.**

Diese Verordnung ist eine Ausnahmeregelung und gilt nur für den genannten Zeitraum. An allen übrigen Tagen ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 im Ortsgebiet der Gemeinde Faistenau verboten.

Dies gilt auch für Geburtstagsfeiern und andere „Bräuche“, wie z.B. am Heiligen Abend mittags. Natürlich gilt das nicht für Böllerschüsse der Prangerstutzenschützen.

**Besonders zu beachten ist, dass keine Beschädigungen, Brände oder Gefährdungen und Verletzungen von Personen und Tieren verursacht werden. In Siedlungen sind Feuerwerkskörper am Siedlungsrand abzubrennen.**

Verstöße gegen das Pyrotechnikgesetz werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu Euro 3.600,- oder mit Arrest bis zu 3 Wochen bestraft.



# GESUNDE GEMEINDE FAISTENAU

## FAISTENAUER AKTIVPASS - WINTER 2023 AB 9. JÄNNER 2023

### Das attraktive Winterprogramm ab 9. Jänner 2023

Der Flyer mit dem detaillierten Programm kommt rechtzeitig per Postwurf.

### SCHNEESCHUWANDERN RUND UM FAISTENAU

Montag, 16:00 - 17:00, wo?  
Manfred Schnitzhofer

### QI GONG

Dienstag, 9.00 - 10.00, wo?  
Mag. Gudrun Schöberl

### YOGA - entlang der Chakren

Mittwoch, 17.30 - 18.30, wo?  
Kerstin Emmer

### LU JONG - Tibetisches Heilyoga

Donnerstag, 9.00 - 10.00, wo?  
Getrude Weber

### RÜCKENFIT

Donnerstag, 18.00 - 19.00, wo?  
Nina Budija

### GANZKÖRPERTRAINING

Donnerstag, 19.00 - 20.00, wo?  
Nina Budija

Zielgruppe: alle Altersgruppen



Der Aktivpass hilft perfekt  
in Bewegung zu kommen.  
Jeden Tag ein anderes Angebot.

#### Aktivpass Vorteile:

Übertragbar | mehrere Personen nützen einen Pass |  
ohne Anmeldung | Neues kennenlernen

#### Erhältlich:

Raiba Faistenau, Bürgerbüro oder direkt  
bei der Trainerin

#### Kontaktadresse:

Gesunde Gemeinde Faistenau,  
5324 Faistenau, Am Lindenplatz 1  
06228 2212 26  
[www.gesundes-faistenau.at](http://www.gesundes-faistenau.at)  
[info@gesundes-faistenau.at](mailto:info@gesundes-faistenau.at)

10er Block: € 70,- | 5er Block: € 40,-

#### DAS IDEALE GESCHENK FÜR

- GEBURTSTAGE
- FEIERLICHE ANLÄSSE
- FIRMEN-MITARBEITER
- WEIHNACHTEN  
U.V.M.

Es gelten die zum jeweiligen Termin gültigen  
Covid 19 Verordnungen. Für die Einhaltung von  
Empfehlungen sowie zur Wahrung der  
Sicherheitsabstände werden die TrainerInnen  
die TeilnehmerInnen aufmerksam machen.

## PROJEKT „ZUSAMMEN(H)ALT IM SPORTVEREIN“

Die Gesunde Gemeinde Faistenau bietet im Jänner - gratis - sowohl Langlauf klassisch als auch Langlauf Skating in Zusammenarbeit mit SPORTUNION Salzburg und Langlaufschule NORDIC FUN an.  
Es gibt pro Laufstil einen Schnuppertermin und zwei Grundlagen-Termine.

<b>Schnuppern Klassisch</b>	<b>10.01.2023</b>	10:00 - 11:30	Parkplatz, Kindergarten Tiefbrunnau
<b>Grundlagen Klassisch</b>	<b>17.01.2023</b>	10:00 - 11:30	Langlaufstadion Faistenau
<b>Grundlagen Klassisch</b>	<b>24.01.2023</b>	10:00 - 11:30	Langlaufstadion Faistenau
<b>Schnuppern Skating</b>	<b>12.01.2023</b>	10:00 - 11:30	Langlaufstadion Faistenau
<b>Grundlagen Skating</b>	<b>19.01.2023</b>	10:00 - 11:30	Langlaufstadion Faistenau
<b>Grundlagen Skating</b>	<b>26.01.2023</b>	10:00 - 11:30	Langlaufstadion Faistenau

Alle Kurse mit Karin Wieser-Linhart. Anmeldung: sara.koerner@sportunion-sbg.at oder 0662 / 84 26 88-15

## LET'S DANCE STARTET AM 9.JÄNNER 2023 WIEDER

### Tanzabende in Faistenau

**Jeweils am Montag von 19.30 - 21.00**

Einstieg jederzeit möglich

Sport-MS Faistenau, Am Lindenplatz 12, 5324 Faistenau

Anmeldung: Gemeinde Faistenau, Bettina Walkner: 062282212-26, bettina.walkner@faistenau.gv.at

Die Teilnahme ist kostenlos!

## FAISTENAU LEIBERL

... ein ideales Geschenk!

Attraktive und funktionelle Faistenauleiberl für Damen und Herren

Preis: € 34,90

Erhältlich im Bürgerbüro, Tourismusbüro und bei Sport Auer



## GESPRÄCHSRUNDE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Da derzeit kein Bedarf an diesen Gesprächsrunden besteht, bedanke ich mich ganz besonders herzlich bei Sabine Leitner und Anita Oberascher für ihr 10jähriges Engagement. Den Austausch mit den Angehörigen haben sie sehr liebevoll, einfühlsam und fachlich topp geführt.

Sollten pflegende Angehörige Fragen haben oder Information brauchen können sie sich bei Anita Oberascher, BL-soz.Arbeit unter 0664/5055600 melden.

## Tipps zur Vermeidung von Stürzen – ein Zuhause ohne Stolperfallen

Um den Alltag gesund und sicher bewältigen zu können und sich zuhause wohlfühlen, ist es wichtig das traute Heim sicher zu gestalten. Die folgende Liste hilft Ihnen, die häufigsten Stolperfallen im eigenen Umfeld zu erkennen und zu beheben.

- **Böden sind eben:** Lose Bretter, Fliesen etc. beseitigen, Türschwellen ausgleichen oder gut sichtbar markieren
- **Teppiche sind rutschsicher und haben keine abstehenden Ecken:** Teppich entfernen oder mit doppelseitigem Klebeband am Boden festkleben
- **Treppen mit Handlauf und rutschfester Oberfläche:** Mindestens einen Handlauf - wenn möglich beidseits, rutschige Stufen mit Anti-Rutsch Band bekleben
- **Badezimmer ist sicher trotz Nässe:** Passende Haltegriffe anbringen (z.B. neben Toilette, in Badewanne), Anti-Rutsch Matte in Dusche oder Wanne, evtl. kippsichere Sitzgelegenheit zum Ausruhen, bei Umbauten am besten eine bodenebene Dusche ohne Wanne wählen
- **Gute Beleuchtung:** Wege, die oft im Dunkeln gegangen werden, gut ausleuchten (Bsp. Weg vom Bett zur Toilette, Treppen), gut erreichbare Lichtschalter an richtigen Stellen - besonders wichtig direkt vom Bett aus erreichbar und vor Treppen, wenn nicht möglich Bewegungsmelder oder Stehlampen anbringen, auch ein Nachtlicht kann sehr praktisch sein

- **„Ordnung ist das halbe Leben“:** Herumliegende Gegenstände stets aufräumen, Kabel verstecken oder mit starkem Klebeband vollständig am Boden ankleben
- **Selbst rutschfest sein:** Stabile Hausschuhe mit rutschfester Sohle und gutem Halt an der Ferse anziehen (Schlappen sind ungeeignet), in Socken nur herumgehen, wenn sie Noppen haben
- **Sicherer Garten macht Freude:** Die Wege zum Haus und im Garten sollten gut ausgeleuchtet und rutschsicher sein sowie Möglichkeiten zum Festhalten bieten. Evtl. Pfosten oder Geländer anbringen
- **Alltagsgegenstände sind gut erreichbar:** Telefon, Kaffeetassen, Zahnpasta etc., Gegenstände, die Sie häufig brauchen, sollten einfach erreichbar sein  
Genügend Platz für alle Fälle: Zwischen Möbeln sollte 1,20m Platz sein, um im Falle mit Hilfsmitteln gut durchzukommen

Neben diesen Umgebungs-Anpassungen ist das eigene Verhalten ein einflussreicher Faktor zur Sturzprävention. Es ist wichtig, Verhaltensweisen der aktuellen Tagesverfassung anzupassen, z.B. bei Schwindel oder Benommenheit aufgrund von Medikamenteneinnahme oder Krankheit. Allgemein gilt: Mit ausreichend Bewegung die eigene Fitness erhalten und sich für Aktivitäten, die Gleichgewicht erfordern, genügend Zeit nehmen. Ganz nach dem bekannten Sprichwort:

*„In der Ruhe liegt die Kraft“.*



## TIPPS FÜR EFFIZIENTES HEIZEN



faistenau  
die **energieeffiziente** gemeinde

Gerade im heurigen Winter macht sich die Einsparung von Energie für die Wärmeerzeugung mehrfach bezahlt. Erst recht, wenn sie ohne großen Aufwand und ohne Komfortverlust durchführbar ist. Die Energieberatung NÖ hat sehr brauchbare Hinweise zusammengestellt.

Link: [www.energie-noe.at/tipps-fuer-effizientes-heizen](http://www.energie-noe.at/tipps-fuer-effizientes-heizen)

### Zuerst: Effizientes Heizen durch richtiges Verhalten

**Sichtbare Heizkörper:** Wärme soll ungehindert in den Raum gelangen, Radiatoren sind daher nicht hinter Vorhängen, Möbeln oder Verkleidungen zu verbauen.

**Heizkörper entlüften:** Luft im Heizsystem erschwert die Wärmeverteilung in der Wohnung. Ein Entlüftungsschlüssel und ein Auffangbecher für austretendes Wasser reichen aus. Die Entlüftung ist am besten bei ausgeschalteter Heizungspumpe durchzuführen.

**Richtig Lüften:** Beim Fensterlüften können hohe Energieverluste entstehen, wenn auch regelmäßige Frischluft für die Wohnqualität sehr wichtig ist. Sind Thermostatventile an den

Heizkörpern montiert, wird bei Kipplüftung durch den kühlen Luftstrom der maximale Durchfluss im Heizkreis ausgelöst, was zu unnötig hohem Energieverbrauch führt. Stoßlüften für wenige Minuten anstatt Kipplüftung über längere Zeit ist eine klare Vorgabe.

**Nachtabenkung prüfen:** Steuert die Heizung nach Außentemperatur, soll die Temperatur in den Nachtstunden deutlich abgesenkt werden. Wände und Decken in gut gedämmten Wohnhäusern speichern ausreichend Wärme. Hier ist je nach Außentemperatur auch das Abschalten der Heizung während der Nacht möglich, ohne Komfortverlust.

**Raumtemperatur anpassen:** Der Wohnkomfort hängt vom persönlichen Wärmeempfinden ab. Grundsätzlich werden etwas niedrigere Temperaturen in Küchen, Schlafzimmern oder Vorräumen empfohlen. Der wärmste Raum ist das Badezimmer. Wird die Temperatur um ein Grad abgesenkt, spart das etwa 6 Prozent an Heizenergie für den jeweiligen Raum.

Empfohlene Raumtemperaturen:								
5°C	15°C	18°C	19°C	20°C	21°C	22°C	23°C	24°C
Keller	Windfang, Treppenhaus	Flur, Gang	Schlafzimmer	Küche	Esszimmer	Wohnzimmer Kinderzimmer	Badezimmer	

Quelle: Energieberatung Niederösterreich



## Im zweiten Schritt: Effizientes Heizen durch kleinere Investitionen

**Thermostatventile einbauen:** Diese Ventile regeln den Durchfluss von Heizwasser durch die Heizkörper. Sie werden einmal auf die gewünschte Temperatur eingestellt. Wird diese im Raum erreicht, schließt das Ventil automatisch. Die Thermostatstufe 3 reicht für eine gleichmäßige Innenraum-Temperatur von etwa 20 Grad aus. Ein Aufdrehen auf Stufe 4 oder 5 ist nicht erforderlich, um den Raum ausreichend zu beheizen.

**Heizungsrohre dämmen:** Eine sorgfältige Dämmung der Heizungsrohre, Warmwasserleitungen und Steuerungsventile verhindert Wärmeverluste in unbeheizten Räumen, insbesondere im Heizraum. Eine richtig dimensionierte Rohrdämmung ist etwa gleich stark wie der Rohrdurchmesser.

**Heizungsregelung im Detail anpassen:** Dazu gehören Feineinstellungen im Zeitablauf und bei der sog. „Heizkurve“, die von

Fachpersonen bei der Wartung durchzuführen sind. Ein Installateur soll hinzugezogen werden, um durch einen hydraulischen Abgleich eine optimale Verteilung der Wärme über alle Räume einzurichten.

**Heizungspumpe tauschen:** Moderne Heizungspumpen arbeiten effizient und passen ihre Fördermenge selbständig an den Wärmebedarf im Haus an. Sie laufen bis zu 4.000 Stunden im Jahr, 50 bis 80 Prozent weniger Stromverbrauch sind möglich.

**Thermische Sanierung:** Mit einer umfassenden Gebäudesanierung können bis zu 80 Prozent der Heizkosten eingespart werden. Kleinere Maßnahmen sind aber ebenfalls sinnvoll. Wird die oberste Geschoßdecke gedämmt, was auch in Eigenregie möglich ist, wird bereits viel Wärmeverlust unterbunden. Ist ein Fenstertausch noch nicht sinnvoll, so können bereits neue Fensterdichtungen zu merkbareren Einsparungen führen und den Komfort verbessern.

## Energie und Geld sparen

Mit 10 Schritten unabhängiger werden

Alle detaillierten Infos:  
[www.salzburg.gv.at/energiesparen](http://www.salzburg.gv.at/energiesparen)



Energiekosten  
Einsparung

	Kühlschranktemperatur von 5°C auf 7°C stellen	-15%		Umsteigen auf die Dusche	-75% Duschen statt baden	-50% Sparduschkopf verwenden
	Heizung um 2°C herunterdrehen	-12%		Beim Kochen Restwärme nutzen		-50%
	Stoßlüften statt kippen	-20%		Geschirrspüler vollständig befüllen		eco
	Energiesparprogramm verwenden	eco		Verteilersteckdosen mit Kippschalter verwenden		-10%
	LED-Produkte verwenden	-90%		Wasser-Boiler um 5°C weniger einstellen		-10%

# ABFALL- & UMWELTBERATUNG



## UMSTELLUNG DER SAMMLUNG DER METALL- VERPACKUNGEN AN DEN ALTSTOFFSAMMELINSELN (Tonne mit Blauem Deckel) ab 01.01.2023

Die ARA (Altstoff Recycling Austria) hat beschlossen die Sammlung der Metallverpackungen an den Altstoff Sammelinseln ab 01.01.2023 in ganz Österreich umzustellen.

Es können ab 01.01.2023 die metallischen Verpackungsmaterialien, welche bis dato in den 1100lt Behältern (Behälter mit den blauen Deckeln) gesammelt wurden, in den Tonnen mit dem gelben Deckeln (Kunststoffabfällen) entsorgt werden.

Der Grund dafür wird seitens der ARA wie folgt erklärt: Die bis jetzt genutzten Volumina der Metallbehälter seien nicht ausreichend befüllt worden was zur Folge hatte, dass immer wieder halb gefüllte oder teilweise auch weniger befüllte Behälter zur Entleerung angefahren werden mussten.

Dies produzierte, hochgerechnet auf ganz Österreich, erhebliche Fahrtenaufkommen schwerer LKWs und erhebliche Mehrkosten.

Die gemischten Inhalte der Tonnen mit den gelben Deckeln (Metall und Kunststoff) werden dann über Sortieranlagen gefahren in denen die metallischen Abfälle über sog. Magnetabscheider von den Kunststoffabfällen getrennt werden.

Die sortenreine Sammlung an den Altstoffsammelhöfen bleibt auch in Zukunft gleich wie gehabt.

Es sollte auch in Zukunft danach getrachtet werden die anfallenden Abfallfraktionen getrennt zu sammeln. Dies stellt nicht nur einen maßgeblichen Beitrag zu einer sauberen Umwelt dar, sondern ermöglicht auch der Gemeinde für die sortenreine Sammlung Gelder von der ARA zu lukrieren.

**AM BESTEN SIND DIE ABFÄLLE DIE NICHT ENTSTEHEN**

Gelbe Tonne und Gelber Sack:

## DIE ALLESKÖNNER

für Leicht- und Metallverpackungen



Ab 2023 geht mehr:

Alle Leicht- und Metallverpackungen kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Am besten leer und flachgedrückt.  
Weitere Infos auf [www.oesterreich-sammelt.at](http://www.oesterreich-sammelt.at)



Abfuhrplan 2023 für Rest- und Bioabfall Gemeinde Faistenau									
GEBIET 1					GEBIET 2				
Gebiet 1 ist das restliche Gemeindegebiet Krämerbichweg 2 u 7					Hinterseestraße (bis Zeugstätte), Waldweg, Oberwaldweg, Krämerbichweg, Langfeldstraße (Nr. 1 bis 24), Kreuzbichweg, Hausernweg, Am Hochfeld, Lohstraße, Bichlstraße, Kirchenweg, Dorfstraße (ausgenommen Nr 19 u 21), gesamtes Dorf bis Sportheim				
Restabfall (Mittwoch)			Bioabfall		Restabfall (Freitag)			Bioabfall	
Tag	14-tägig	monatlich	Tag	Datum		14-tägig	monatlich	Tag	Datum
Mi	04.01.2023	04.01.2023	Do	05.01.2023	Fr	13.01.2023		Do	05.01.2023
Mi	18.01.2023		Do	19.01.2023	Fr	27.01.2023	27.01.2023	Do	19.01.2023
Mi	01.02.2023	01.02.2023	Do	02.02.2023	Fr	10.02.2023		Do	02.02.2023
Mi	15.02.2023		Do	16.02.2023	Fr	24.02.2023	24.02.2023	Do	16.02.2023
Mi	01.03.2023	01.03.2023	Do	02.03.2023	Fr	10.03.2023		Do	02.03.2023
Mi	15.03.2023		Do	16.03.2023	Fr	24.03.2023	24.03.2023	Do	16.03.2023
Mi	29.03.2023	29.03.2023	Do	30.03.2023	Fr	07.04.2023		Do	30.03.2023
Do	13.04.2023		Fr	14.04.2023	Fr	21.04.2023	21.04.2023	Fr	14.04.2023
Mi	26.04.2023	26.04.2023	Do	27.04.2023	Sa	06.05.2023		Do	27.04.2023
			Fr	05.05.2023				Fr	05.05.2023
Mi	10.05.2023		Do	11.05.2023	Sa	20.05.2023	20.05.2023	Do	11.05.2023
			Fr	19.05.2023				Fr	19.05.2023
Mi	24.05.2023	24.05.2023	Do	25.05.2023	Sa	03.06.2023		Do	25.05.2023
			Fr	02.06.2023				Fr	02.06.2023
Mi	07.06.2023		Fr	09.06.2023	Fr	16.06.2023	16.06.2023	Fr	09.06.2023
			Do	15.06.2023				Do	15.06.2023
Mi	21.06.2023	21.06.2023	Do	22.06.2023	Fr	30.06.2023		Do	22.06.2023
			Do	29.06.2023				Do	29.06.2023
Mi	05.07.2023		Do	06.07.2023	Fr	14.07.2023	14.07.2023	Do	06.07.2023
			Do	13.07.2023				Do	13.07.2023
Mi	19.07.2023	19.07.2023	Do	20.07.2023	Fr	28.07.2023		Do	20.07.2023
			Do	27.07.2023				Do	27.07.2023
Mi	02.08.2023		Do	03.08.2023	Fr	11.08.2023	11.08.2023	Do	03.08.2023
			Do	10.08.2023				Do	10.08.2023
Do	17.08.2023	17.08.2023	Fr	18.08.2023	Fr	25.08.2023		Fr	18.08.2023
			Do	24.08.2023				Do	24.08.2023
Mi	30.08.2023		Do	31.08.2023	Fr	08.09.2023	08.09.2023	Do	31.08.2023
			Do	07.09.2023				Do	07.09.2023
Mi	13.09.2023	13.09.2023	Do	14.09.2023	Fr	22.09.2023		Do	14.09.2023
			Do	21.09.2023				Do	21.09.2023
Mi	27.09.2023		Do	28.09.2023	Fr	06.10.2023	06.10.2023	Do	28.09.2023
			Do	05.10.2023				Do	05.10.2023
Mi	11.10.2023	11.10.2023	Do	12.10.2023	Fr	20.10.2023		Do	12.10.2023
			Do	19.10.2023	Sa	04.11.2023	04.11.2023	Do	19.10.2023
Mi	25.10.2023		Fr	27.10.2023	Fr	17.11.2023		Fr	27.10.2023
Mi	08.11.2023	08.11.2023	Do	09.11.2023	Fr	01.12.2023	01.12.2023	Do	09.11.2023
Mi	22.11.2023		Do	23.11.2023	Fr	15.12.2023		Do	23.11.2023
Mi	06.12.2023	06.12.2023	Do	07.12.2023	Sa	30.12.2023	30.12.2023	Do	07.12.2023
Mi	20.12.2023		Do	21.12.2023				Do	21.12.2023

- Entleerungstag für Restabfall Tour 1 = Mittwoch, Tour 2 = Freitag ; Bioabfall = Donnerstag  
- Die Tonnen sind am Abfuhrtag **ab 06:00** Uhr mit dem Aufkleber nach vorne **an das öffentliche Gut** zu stellen und müssen frei zugänglich sein (Schneeräumung!!) Bitte die Straßen von Ästen, Bäumen und Sträuchern befreien  
- Behälter die nicht bereitgestellt werden (zB in Abfallboxen stehen) werden nicht entleert!  
- Abfallsäcke dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet und können ausschließlich beim Gemeindeamt bezogen werden. Nur gekennzeichnete Gemeinde-Abfallsäcke dürfen beige gestellt werden  
- Überfüllte Mülltonnen sind unzulässig. Wenn nötig beim Gemeindeamt ein größeres Gefäß anfordern

erstellt von: Karl Friedl GmbH & CoKG

# BEZIRKSGERICHT THALGAU

## Das Bezirksgericht Thalgau verabschiedet sich.

Nach über 750 Jahren verliert die Marktgemeinde Thalgau am 28.2.2023 mit der Zusammenlegung der Bezirksgerichte Thalgau, Neumarkt und Oberndorf am neuen Standort Seekirchen seine Eigenschaft als Gerichtsstandort. Das Bezirksgericht war prägend für den Ort, zumal auch das Schildlein im Wappen der Marktgemeinde Thalgau das Wappen der ehemaligen Gerichtsherren der Herren von Wartenfels (stehender naturfarbener Steinbock im blauen Feld auf grünem Boden) zeigt.

Zur Zeit des heiligen Rupert wurde Thalgau der Salzburger Kirche übergeben und von hier aus die Gebiete der Osterhorngruppe und am Wolfgangsee siedlungsmäßig und kirchlich erschlossen. Die Mutterpfarre Thalgau übte ab dem 12. Jahrhundert als Sitz eines erzbischöflichen Urbaramtes auch die Gerichtsbarkeit über diesen erzbischöflichen Besitz aus. Konrad von Kahlham wurde vom damaligen Erzbischof Ulrich im Jahr 1259 mit Thalgauegg belehnt und errichtete dort die Burg Wartenfels, wo er auch Gerichtsherr über Thalgau, Hof, Fuschl, Ebenau, Faistenau und Hintersee sowie das salzburgische Gebiet am Wolfgangsee war. 1326 wurden die heutigen Gemeinden St. Gilgen und Strobl dem Pflegergericht Hüttenstein unterstellt, welches allerdings häufig in Personalunion mit Wartenfels geführt wurde. Dieses Gericht wurde später als Bezirksgericht St. Gilgen fortgeführt und letztlich erst im Jahr 2003 wieder dem Gerichtssprengel Thalgau zugeschlagen. Im Jahr 1548, Amerika war gerade erst entdeckt und die Reformation begann sich in Europa auszubreiten, wurde erstmals am heutigen Standort Gerichtsbarkeit ausgeübt, als das damalige Pfliegergericht von der Burg Wartenfels in den Ort verlegt wurde. Das Gerichtsgebäude in der Wartenfelerstraße 7 wurde in den Jahren 1755-1757 von Fürsterzbischof Schrattenbach auf freiem Feld neu errichtet. Erster Pfliegerichter in Thalgau war Ludwig Gottfried von Moll, der Vater des Naturforschers und Juristen Carl Ehrenbert Freiherr von Moll, der 1760 im Gerichtsgebäude Thalgau geboren wurde. Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts Salzburg seine Eigenständigkeit als Fürsterzbistum verlor, wurde nach kurzem bayrischen Intermezzo die österreichische Gerichtsbarkeit mit dem noch heute gültigen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch eingeführt. In den 1830er-Jahren wurde hinter dem Gericht das ehemalige Gefängnis, die Fronfeste, errichtet, die zuletzt nur noch als Aktenlager diente. Infolge der Revolutionen 1848 wurde Salzburg innerhalb Österreichs wieder selbstständiger und das Gericht schließlich in Bezirksgericht Thalgau umbenannt. Dessen Sprengel umfasste die damaligen Gemeinden Thalgauberg, Thalgau, Hof, Ebenau, Fuschl, Faistenau und Hintersee. Gerichte wurden damals örtlich so eingerichtet, dass man mit

einem Ochsenkarren an einem Tag aus dem gesamten Sprengel zum Gericht und wieder zurück fahren konnte. 1867 wurde das Bezirksgericht Thalgau bereits einmal im Zuge einer neuen Gerichtsordnung aufgelassen, nach einem heftigen Bürgerprotest im Jahr 1869 jedoch wiederhergestellt. Das damals dem k.k. Aerar gehörende Gerichtsgebäude wechselte 1929 ins Eigentum des österreichischen Bundesschatzes, gehörte ab 1940 der deutschen Reichsjustizverwaltung und seit 12.3.1949 ist das Eigentumsrecht für die Republik Österreich einverleibt, zuletzt konkret für die Bundesimmobiliengesellschaft. Das Obergeschoß des Gerichtsgebäudes diente von 1757 bis 2002 als Wohnraum für Richter und Rechtspfleger. Durch die Aufnahme des früheren Bezirksgerichts St. Gilgen mit 1.1.2003 wurden die Wohnungen aufgelassen und die Räumlichkeiten des Bezirksgerichts erstreckten sich auf die gesamte Fläche des Gebäudes.

Zuletzt waren am Bezirksgericht Thalgau zwei Richter, drei Rechtspflegerinnen, ein Gerichtsvollzieher, drei Vollzeitkanzleikräfte und drei Teilzeitkanzleikräfte beschäftigt. Das Bezirksgericht Thalgau war für die insgesamt gut 35.000 Einwohner der Gemeinden Thalgau, Eugendorf, Hof, Plainfeld, Koppl, Ebenau, Faistenau, Hintersee, Fuschl, St. Gilgen und Strobl in bürgerlichen Rechtssachen zuständig für Klagen mit einem Streitwert von bis zu 15.000 Euro, Ehescheidung, Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt, Vaterschaftsfeststellung, Adoption, Erwachsenenvertretungen, Besitzstörung, wohn- und mietrechtliche Streitigkeiten, Grenz- und Nachbarschaftsstreitigkeiten. Darüber hinaus war es Grundbuchsgericht, Exekutionsgericht und zuständig in Strafsachen für Vergehen, die nur mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bedroht sind (zB Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug). All diese Aufgaben werden im Sinne einer dem heutigen Zeitgeist folgenden notwendigen Spezialisierung der Gerichtsbarkeit ab 1.3.2023 durch das neuerrichtete Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee, Amanda-Hübschstraße 1, 5201 Seekirchen am Wallersee, unter der Leitung des Vorstehers des Bezirksgericht Mag. Martin Prokop übernommen. Für die Wahl des neuen Standortes in der Stadt Seekirchen dürften mitunter Überlegungen eine Rolle gespielt haben, die aus der Gerichtsorganisation im Jahre 1848 stammen: Damals sollte für jeden Bewohner der Monarchie das nächste Bezirksgericht binnen einer Tagesreise mit dem Ochsenkarren erreichbar sein und weiter entfernt als eine Tagesreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist auch Seekirchen von nirgendwo aus dem gesamten neuen Gerichtssprengel, das sich aus den Gebieten der ehemaligen Bezirksgerichte Thalgau, Oberndorf und Neumarkt sowie den beiden Gemeinden Hallwang und Elixhausen mit nunmehr insgesamt über 120.000 Einwohnern zusammensetzt.



Die TMK Faistenau wünscht  
Euch wunderschöne  
Weihnachten und ein gutes  
neues Jahr 2023!

**SAVE THE DATE**

Hl. 3-König-Spiel  
05.01.2023

Qi Gong IN FAISTENAU

# Qi Gong

mit Gudrun Schöberl



Die meditativen und achtsamen Bewegungen des Qi Gong helfen dem Geist zu innerer Stille zu kommen, das Nervensystem regeneriert sich und der Körper kann sich erholen. Qi Gong, ein wertvolles Teilgebiet der chinesischen Medizin, ist ein sanfter und ganzheitlicher Weg der Gesundheitsprophylaxe. Es schenkt unserem Leben Kraft und gibt uns mehr Bewusstsein für uns selbst.

## WANN?

Dienstag vormittags von 9-10 Uhr (Aktivpass)  
im Multifunktionsraum der FF Faistenau  
oder Mittwoch abends von 18-19 Uhr  
im Bewegungsfeld Faistenau.

氣功

## Über mich:

Meine regelmäßige Qi Gong-Praxis habe ich zuerst als Ausgleich zum Berufsleben (AHS-Lehrer für Französisch und Bewegungserziehung) und als wertvolle Ergänzung zu meiner Tätigkeit als Kinesiologin ausgeübt. 2022 habe ich nun auch die Ausbildung zur Qi Gong-Lehrerin abgeschlossen.

*Anmeldung gerne unter*

Telefon: 0660/7025038 oder  
Email: [g\\_schoeberl@gmx.at](mailto:g_schoeberl@gmx.at)

#### Neues aus der FUSCHLSEEREGION

der Gemeinden Fuschl am See, Ebenau, Koppl, Hof bei Salzburg, Faistenau und Hintersee

## NEU: SKIROUTE ZWISCHEN HINTERSEE UND ANZENBERGHÖHE

In einem gemeinsamen Kraftakt schafft die Fuschlseeregion mit Unterstützung von Gemeinden und Partnern ein attraktives Wintersportangebot.

Ganz frisch führt in der heurigen Wintersaison eine nach Bedarf präparierte Skiroute auf die Anzenberghöhe (1.469hm) in Hintersee. Die Route ist mit ca. 716hm auf ca. 3 km Länge eine ideale Trainingsstrecke, aber auch für Schneeschuh-Geher „erwanderbar“.

- Parkplatz der Fuschlseetourismus GmbH an der Talstation Hintersee
- Park-Tagestickets vor Ort (€ 12,- beim Parkautomat, Karten/Handyzahlung möglich)
- Park-Saisonkarten einfach (€ 100,-) oder übertragbar (€ 150,-) in den Büros des Tourismusverbands in Faistenau, Hintersee und Fuschl am See, sowie im Liftstüberl Hintersee erhältlich
- Einmal pro Woche Abendskitour am Freitag bis 21:30 Uhr



## WINTERBUS – EINE INITIATIVE DER FUSCHLSEEREGION

Für Einheimische und Gäste ist die Benutzung der Linien 150, 155 und 157 zwischen Salzburg bis Faistenau-Tiefbrunnau und Hintersee in Ausübung des Wintersport kostenlos.



## LANGLAUFEN IN DER FUSCHLSEEREGION

Ob im Langlaufdorf Faistenau und Hintersee, in Hof bei Salzburg, Ebenau oder Koppl, die Loipen der Fuschlseeregion sind top! Wir freuen uns schon auf einen baldigen Saisonstart und sind schon fleißig am Vorbereiten. Die Saisonkarte für das Langlaufdorf Faistenau-Hintersee kann über den Webshop, näher Details unter [www.langlaufdorf.at](http://www.langlaufdorf.at), oder im Tourismusbüro Faistenau gekauft werden:

- **Tageskarte 9 Euro**
- **Wochenkarte 35 Euro**
- **Saisonkarte ab 01.12. um 80 Euro + Chipeinsatz 3 Euro**  
*Ideal auch als Weihnachtsgeschenk!*

In Koppl, Ebenau und Hof bei Salzburg läuft man gegen eine freiwillige Spende.

Organisiert wird dort Langlauferlebnis dort vom Tourismusverband in Kooperation mit den Gemeinden.

## NEWSLETTER DER FUSCHLSEEREGION

Laufende Infos des Tourismusverbandes findet Ihr jederzeit auf unserer B2B Seite: <https://fuschlsee.salzkammergut.at/line/b2b.html> bzw. könnt Ihr euch hier auch für den Newsletter anmelden oder den Jahresbericht der Fuschlseeregion abrufen. Gedruckte Exemplare sind auch bei uns in den Tourismusbüros erhältlich.



## ADVENT IN DER FUSCHLSEEREGION

Alle Adventmärkte, Krampusläufe, Laternenwanderungen uvm. finden Sie auf [fuschlseeregion.com](http://fuschlseeregion.com)

# WOHNUNGSMARKT

## GEFÖRDERTE WOHNUNG ZU VERMIETEN – SEESTRASSE 3

Die Wohnung liegt im Erdgeschoß und besteht aus Vorraum, Bad, WC, Abstellraum, Küche, Zimmer 1, Zimmer 2, Zimmer 3, Terrasse, Kellerabteil, TG-Abstellplatz Nr. 06 samt Zubehör. Die Wohnungsfläche beträgt ca. 76,05 m<sup>2</sup>. Räume: Wohnzimmer, Küche, 2 Schlafzimmer, 2 Vorräume, Abstellraum, Bad, WC sowie Terrasse und Kellerabteil.

**Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/HK): € 911,78**

Die einmaligen Zahlungen belaufen sich auf: Kaution: €2.736,00

## BETREUTES WOHNEN 3-ZIMMERWOHNUNG ZU VERMIETEN

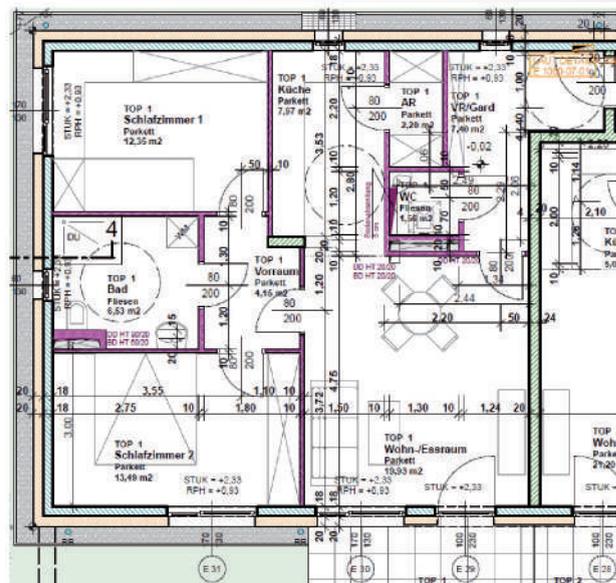
Es handelt sich um eine geförderte 3-Zimmerwohnung mit 75,59 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Erdgeschoß.

Räume: Wohnzimmer, Küche, 2 Schlafzimmer, 2 Vorräume, Abstellraum, Bad, WC sowie Terrasse und Kellerabteil.

**Bruttomietzins dzt. (inkl. BK/HK): € 931,24**

Die einmaligen Zahlungen belaufen sich auf:

Kaution: €2.790,00 / Beitritt Genossenschaft: € 570,00



## WOHNUNG IM OBERGESCHOSS ZU VERMIETEN

Die Gemeinde Faistenau vermietet eine Wohnung (ca. 140 m<sup>2</sup>) im Obergeschoß des Kindergarten Tiefbrunna (Tiefbrunnaustraße 60, 5324 Faistenau), mit zwei freien PKW-Abstellplätzen sowie einer dazugehörigen Gartenfläche.

Die Wohnung besteht aus 4 Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Vorraum, Badezimmer / Dusche, WC und hat eine Nutzfläche von rund 140 m<sup>2</sup>.

Heizung: Hauszentralheizung

**Miete nach Vereinbarung**



*Bei Interesse an einer der Wohnungen kontaktieren Sie bitte Frau Mag. Johanna Weißenbacher, 06228/2212-14, johanna.weissenbacher@faistenau.gv.at*

## GRATIS KLIMATICKET FÜR FAISTENAUER/INNEN

Die Gemeinde Faistenau verleiht an ihre Bürger das Klimaticket Salzburg PLUS. Mit diesem Ticket können Sie gratis mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln im gesamten Bundesland Salzburg fahren.

Pro Bürger kann je nach Verfügbarkeit 1 Ticket für einen Tag bzw. für eine Woche pro Jahr ausgeliehen werden. Verfügbar ist das Ticket beim Bürgerservice an den Gemeindeöffnungszeiten.

Reservierungen für einen bestimmten Tag sind je nach Verfügbarkeit möglich. Ticket Ausgabe nur mit Vorlage eines gültigen Ausweises und mit Unterzeichnung einer Haftungserklärung. Ausgabe und Rückgabe des Tickets nur an den Gemeindeöffnungszeiten möglich.

Gemeindeöffnungszeiten:

Mo - Fr: 08.00-12.00 Uhr, Mo: 14.00-18.30 Uhr, Do: 14.00-16.00 Uhr

## DAS KLIMATICKET SALZBURG

<b>KLIMATICKET SALZBURG</b>	<b>€365</b>
<b>KLIMATICKET SALZBURG PLUS</b>	<b>€ 465</b>
<b>KLIMATICKET SALZBURG EDELWEISS (SENIOREN)</b>	<b>€ 274</b>
<b>KLIMATICKET SALZBURG STUDENTEN</b>	<b>€ 137 / pro Semester</b>
<b>KLIMATICKET SALZBURG U26</b>	<b>€ 274</b>
<b>KLIMATICKET SALZBURG SPEZIAL</b>	<b>€ 274</b>

*keine Preiserhöhungen im Vergleich zum Vorjahr!*

Alle angeführten Tickets sind in allen Öffis (Bus- und Zugverkehr) für das gesamte Bundesland Salzburg gültig.

- Das **Klimaticket Salzburg Plus** ist übertragbar und an den Wochenenden (Samstag, Sonntag) sowie an Feiertagen können Sie eine 2. Person gratis mitnehmen.
- Das **Klimaticket Salzburg Edelweiß** ist das Seniorenticket und kann für alle Personen ab 65 Jahren erworben werden.
- Das **Klimaticket Salzburg Student** ist für alle Studentinnen und Studenten geeignet und kann pro Semester (6 Monate) erworben werden. Das Ticket ist auch in Sommer-, Semester- oder Winterferien gültig.
- Das **Klimaticket Salzburg U26** kann von allen Personen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres erworben werden.
- Das **Klimaticket Salzburg Spezial** kann für Personen mit Behinderung erworben werden.

Tickets und Infos unter:  
<https://salzburg-verkehr.at/>



Öffentlicher Personennahverkehr Flachgauakt I  
Regionalbüro Flachgau Ost  
Postplattenstraße 1, 5322 Hof bei Salzburg  
Tel: 06229/39634



# WG TIEFBRUNNAU-OST

## 50 JAHRE WASSERGENOSSENSCHAFT TIEFBRUNNAU-OST / GEMEINDE FAISTENAU (1972 – 2022) „EINE ERFRISCHENDE ERFOLGSGESCHICHTE“

### **Zum Jubiläum erfolgt ein Abriss zum Werdegang der Wassergenossenschaft Tiefbrunnau-Ost:**

Die überwiegend landwirtschaftlich strukturierte Ortschaft Tiefbrunnau wurde ursprünglich durch hofeigene Trinkwasserleitungen aus Quellen der Schafbergregion versorgt. Diese waren im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG, jedoch wurde den Tiefbrunnauer:innen ein Nutzungsrecht einverleibt. Der stetig ansteigende Bedarf an qualitativem Trinkwasser erforderte Anfang der 1970-iger Jahre die Gründung der Wassergenossenschaft Tiefbrunnau-Ost. Ein funktionierendes Leitungsnetz war damals sowie heute die Grundlage einer möglichen Siedlungsentwicklung. Dadurch konnte strukturiert und nachhaltig die wachsende Bevölkerung mit ausreichendem Trinkwasser versorgt werden.

Der damalige Revierjäger Hans Klaushofer schloss sich im Jahr 1970 mit einer kleinen Gruppe von Interessent:innen zusammen. Die Gründung und Führung der Genossenschaft erfolgte unter seiner Obhut. Als aussichtsreichste Wasserquelle stand nördlich der Schafbergregion die sogenannte „Bründlquelle“ unweit vom Schafbachbauer zur Disposition.

Nach Prüfung der ausreichend notwendigen Schüttung der Quelle sowie der Qualität des Trinkwassers, erfolgte die Quellfassung mittels umfangreicher Grabungsarbeiten. Damals natürlich per Hand mit Muskelkraft, Schaufel und Krampen. Ein nicht ganz ungefährliches Vorhaben im steilen Waldgelände!

Es konnte bereits im Jahr 1971 der Ankauf der Quelle von der Österreichischen Bundesforste AG sowie die Projektierung des Leitungsnetzes durch die Firma Leeb in Sankt Gilgen umgesetzt werden. Vorerst wurde im Bereich der Streitberghöhe ein massiver Hochbehälter in Eigenregie durch die Mitglieder:innen errichtet. Im Anschluss konnte in den Jahren 1972 bis 1973 der Bau des rund 6 Kilometer langen Druckleitungsnetzes samt Hausanschlüsse fertiggestellt. Die ausgeschrieben Grabungsarbeiten führte die Firma Johann Wimmer, Erdbewegung, in Hof bei Salzburg durch. Finanziert wurde das Projekt damals von 22 Mitglieder:innen zu 30 Anteilen. Wobei ein Anteil mit 13.000,00 Schilling plus 12 zu leistende Handschichten bemessen wurde.

Es wurde ein Darlehen von 150.000,00 Schilling bei der Raiffeisenbank Faistenau zur Ausfinanzierung aufgenommen. Im Herbst 1973 konnte freudig die Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung erfolgen.

Während der Bauzeit fasste die Wassergenossenschaft Faistenau ebenfalls eine gesonderte Quelle in der Nähe unseres Hochbehälters im Schafbachgraben und baute parallel zu unserer Leitung talabwärts ihre Leitung nebst unserer als Reserve in den Boden ein. Durch die Zusammenarbeit und den Synergienutzen übernahmen diese die Hälfte der Kosten für die angefallenen Grabungsarbeiten zum Leitungsnetz.

Das Bedürfnis einer gesicherten Trinkwasserversorgung erlangte innerhalb der Genossenschaft immer mehr an Bedeutung, weshalb Obmann Klaushofer den Ausschuss Ende der 1980-iger Jahren überzeugte, eine zusätzliche Quelle im Bereich der „Grögernbrücke“ - nebst der Schafbachstrasse - anzukaufen. In weiser Voraussicht gelang es somit, ausreichende Wasserreserven für die nächsten Generationen zu gewährleisten! Diese Quelle weist eine beständige Schüttung auf und liefert ebenfalls eine hervorragende Trinkwasserqualität. Die Wasserquelle befand sich damals ebenfalls im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG und wurde nach deren Fassung im Jahr 1988 um 40.000,00 Schilling rechtmäßig von uns erworben. Die zweite Quelle liegt nordöstlich des Schafbachgutes zirka 1,2 Kilometer gegenüber unserer „Bründlquelle“. Der Bau einer Zuleitung zum dort vorhandenen Hochbehälter war erforderlich. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 1989 abgeschlossen. Die Gesamtkosten der Erschließung beliefen sich auf exakt 177.160,00 Schilling.

Die finanzielle Deckung erfolgte in erster Linie durch vorhandene Rücklagen in der Höhe von 143.788,00 Schilling. Der restliche Betrag wurde durch Nachzahlung von Anteilen zu je 300,00 Schilling aufgebracht.

Auf Grund des behördlich vorgesehenen hohen Schutzniveaus für die Trinkwasserversorgung in Österreich, war in weiterer Folge auch bei unserer Anlage der Einbau einer Entkeimungsanlage beim Zulauf des Hochbehälters unumgänglich. Es erfolgen laufende Wartungsintervalle sowie jährlich wiederkehrende Trinkwasseruntersuchungen. Durch diese umfassende Überwachung - von der Quelle bis zu Abnahme - ist gewährleistet, dass unsere Trinkwasserversorgung mit ausgezeichneter Qualität zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern gelangt.

Obmann und Revierjäger Hans Klaushofer legte nach rund 20 Jahren aus Altersgründen sein Amt zurück und übergab am 09.02.1990 im Rahmen der Jahreshauptversammlung die Obmannfunktion an Jakob Teufl vom Teuflbauerngut in der Tiefbrunnau. Als Dank und Anerkennung wurde Hans Klaushofer für sein Engagement der Ehrenobmannstitel verliehen.

Wie angeführt, ist Jakob Teufl seit dieser Zeit mit viel Umsicht und persönlichem Einsatz für ein gut funktionierendes Leitungsnetz und einer höchstmöglichen Qualität an Trinkerwasserversorgung für die Mitglieder:innen bemüht. Durch die Siedlungsentwicklung ist es in den letzten Jahrzehnten zur stetigen Erweiterung der Genossenschaft gekommen. Vergleicht man die Genossenschaftsmitgliedschaften seit der Gründung, so ist die Zahl von 22 auf derzeit 45 angestiegen. Dies erfordert neben Erhaltungsmaßnahmen, Neuaufschließungen, Leitungsverlegung, etc. eine kontinuierliche Draufsicht, insbesondere durch den Obmann, den gewählten Vorstandsmitgliedern und freiwilligen Helfern. Die Zunahme der Mitgliederzahlen durch Bauplatzwidmungen hat auch zur Folge, dass jüngst in den vergangenen Wochen die bestehende Entkeimungsanlage durch die Firma Ronge, Sanitär- und Heizungsinstallation in Faistenau, abgebaut und von Grund auf erneuert wurde. Der Kostenpunkt liegt hierbei über EUR 17.000,00.



In Anbetracht der bevorstehenden Jahreshauptversammlung in der 52. Kalenderwoche 2022 hat Jakob Teufl dem Vorstand der Wassergenossenschaft Tiefbrunnau-Ost vorsorglich mitgeteilt, dass er nach 32 „Dienstjahren“ definitiv seine Funktion als Obmann zur Verfügung stellen wird. Er wird einen vertrauten Nachfolger aus den Reihen des bisherigen Vorstandes als seinen Nachfolger für die Wahl vorschlagen.

Lieber Jakob, im Namen des Vorstandes und den Mitglieder:innen der Wassergenossenschaft Tiefbrunnau-Ost, danken wir Dir für Deinen über mehrere Jahrzehnte geleisteten persönlichen Einsatz im Sinne einer funktionierenden und qualitativ hochwertigen Trinkerwasserversorgung!

Die Berichterstattung erfolgt im Auftrag des Obmannes für interessierte Bürger:innen der Gemeinde Faistenau und zum Zweck der allgemeinen Bewusstseinsbildung für den achtsamen Umgang mit unserem wichtigsten Lebensmittel Wasser!

**Beste Grüße**

**Josef Teufl**

(Amtsleiter der Gemeinde Faistenau a.D. sowie Schriftführer der WG Tiefbrunnau-Ost seit dem Jahr 1972)



# PRANGERSTUTZENSCHÜTZEN

## WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Die Prangerstutzenschützen von Faistenau mit ihren 90 Mitgliedern suchen für die kommenden Jahre ein paar motivierte Marketenderinnen. Wir freuen uns, wenn du bei uns dabei sein möchtest. Bitte melde dich bei: Hauptmann Friedrich Schöpp, 0664/7841197

# JAKOBISÄNGER FAISTENAU

Die Jakobsänger haben heuer einen lang gehegten Wunsch, im Advent bei Papst Franziskus anzuklöckln, in die Tat umgesetzt. Nach mutigem Anfragen im Vatikan erhielten wir für den 30. November die Genehmigung zum persönlichen Kontakt mit Papst Franziskus bei der Generalaudienz.

Wir werden vom Hl. Vater herzlichst in Deutscher Sprache begrüßt und dürfen ein Anklöcklied singen. Als Geschenk überreichen wir ein Fotobuch über die Region und die kirchlichen Bräuche in Faistenau. Nach einem kurzen persönlichen Gespräch reicht uns der Hl. Vater zum Abschied die Hand und sagt: „Schön habt ihr gesungen“.

Nach langen Vorplanungen schien das Vorhaben im letzten Augenblick zu platzen, da die Anreise per Zug genau am Tag des ÖBB Streiks geplant war. Wir lassen uns nicht entmutigen und organisieren spontan einen Autobus.

Unsere Hartnäckigkeit wird mit einer ganz besonderen Begegnung mit dem Hl. Vater belohnt. Wir erhalten reservierte Plätze in der 1. Reihe an der Papsttribüne und können die Audienz aus unmittelbarer Nähe genießen. Die persönliche Begegnung mit dem Hl. Vater wird uns ein unvergessliches Erlebnis bleiben.

Unsere anschließende Besichtigungstour durch Rom führt uns auch noch zur Patronin der Kirchenmusik, der Hl. Cäcilia und wir bitten Ihren Schutz und ihre Hilfe für unsere Darbietungen.



## KRISENTELEFONNUMMERN

rund um Weihnachten 2022

### 24-Stunden Erreichbarkeit

**Krisenintervention Salzburg:** Tel. 0662 433351

**Telefonseelsorge Notrufnummer:** Tel. 142

**Hilfe und Unterkunft für Frauen in  
Gewaltsituationen**

■ Frauenhelpline gegen Gewalt: Tel. 0800 222555

■ Schutzunterkünfte  
Bundesland Salzburg: Tel. 0800 449921

■ Frauennotruf Innergebirg: Tel. 0664 5006868

■ Frauenhaus Pinzgau: Tel. 06582 743021

**Telefonische Gesundheitsberatung** Tel. 1450

**Männerinfo:** Tel. 0800 400777

**Opfernotruf Weisser Ring:** Tel. 0800 112112

**Krisenhotline f. Schwangere:** Tel. 0800 539935

**Hebammenzentrum  
Oberpinzgau:** Tel. 0664 1903130

**Rat auf Draht:** Tel. 147  
für Kinder, Jugendliche und deren  
Bezugspersonen

**Polizei** 133

**Rettung** 144

**geh hoerennotruf@polizei.gv.at**  
Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte  
per SMS und Fax: 0800 133133

# VERANSTALTUNGEN

	DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT
DEZEMBER	SA, 24.12.	Vormittags 08:00 15:00 22:00	<b>Verteilung Friedenslicht der Feuerwehr</b> <b>Wortgottesdienst</b> (Foast.Xong) <b>Krippenandacht</b> (Kinderchor) <b>Christmette</b>	Pfarrkirche Faistenau Pfarrkirche Faistenau Pfarrkirche Faistenau
	SO, 25.12.	10:00	<b>Weihnachten - Festgottesdienst</b> (Foast.Xong)	Pfarrkirche Faistenau
	MO, 26.12.	08:30	<b>Stefanitag - Festgottesdienst</b> (Jakobisänger)	Pfarrkirche Faistenau
	DO, 29.12.	17:00	<b>Faistenauer Winterabend</b> (mit Musik, warmen Getränken, Schmankerl)	Dorfplatz
	SA, 31.12.	14:00	<b>Jahresabschlussgottesdienst</b>	Pfarrkirche Faistenau
		15:30	<b>Silvester</b> (Sternschießen der Prangerschützen, abends Feiern in den Gasthöfen bei Schmaus, Tanz, ...)	Dorfplatz, Kühberg & Steinbräu, i. d. Gasthöfen
JÄNNER	SO, 01.01.	10:00	<b>Neujahrsgottesdienst</b> (Aussendung der Sternsinger)	Pfarrkirche Faistenau
	02.-05.01.	ganztäglich	<b>Sternsinger</b> (die Sternsinger ziehen von Haus zu Haus und bringen den Neujahrsgesegen)	
	DO, 05.01.	ab 14:00	<b>Hl. 3 Könige-Blasen</b> (die Trachtenmusikkapelle zieht von Haus zu Haus)	
	FR, 06.01.	10:00	<b>Festgottesdienst zu Ehren der Hl. 3 Könige</b> (mit den Sternsingern)	Pfarrkirche Faistenau
	FR, 06.01.	09:00-15:00	<b>Hervis Langlauf Testtag</b> (kostenlos Equipment testen)	Loipenseinstieg: Schulsportplatz
	DI, 10.01.	Vormittag	<b>Langlauf Bezirksmeisterschaft der Schulen</b>	Übungsloipe & Kugelbergloipe
	SA, 14.01.	08:30-18:00	<b>Führung Tourenlehrpfad</b> (mit kurzer Einführung in die Lawinenkunde, sowie Begehung des Lehrpfades; Anmeldung TVB)	
SO, 15.01.	10:00	<b>Familiengottesdienst</b>	Pfarrkirche Faistenau	
SA, 28.01.	08:30-18:00	<b>Führung Tourenlehrpfad</b> (mit kurzer Einführung in die Lawinenkunde, sowie Begehung des Lehrpfades; Anmeldung TVB)		
FEBRUAR	MI, 01.02.	08:00	<b>Maria Lichtmess - Blasiussegen</b>	Pfarrkirche Faistenau
	11.+12.02.		<b>Internationales Schlittenhunderennen</b>	Hintersee
	SA, 11.02.	08:30-18:00	<b>Führung Tourenlehrpfad</b> (mit kurzer Einführung in die Lawinenkunde, sowie Begehung des Lehrpfades; Anmeldung TVB)	
	SO, 12.02.	10:00	<b>Familiengottesdienst</b>	Pfarrkirche Faistenau
	DI, 21.02.		<b>Faschingsdienstag</b>	
	MI, 22.02.	08:00	<b>Aschermittwoch - Heilige Messe</b>	Pfarrkirche Faistenau
	FR, 24.02.		<b>Jahreshauptversammlung der Trachtenmusikkapelle Faistenau</b>	Probzimmer
	SA, 25.02.	19:00/20:00	<b>Mitgliederversammlung Feuerwehr</b>	19:00 Wortgottesd. i. d. Pfarrkirche, 20:00 Vers. im Feuerwehrhaus
MÄRZ	SA, 04.03.	19:00-20:00	<b>Mitgliederversammlung der Schützen</b>	19:00 Wortgottesd. i.d. Pfarrkirche, 20:00 Versammlung
		08:00	<b>Bittgang der Thalgauer nach Faistenau</b>	
	SO, 11.03.	07:30	<b>Bittgang nach Thalgau</b>	Treffpunkt Point
	SO, 12.03.	10:00	<b>Familiengottesdienst</b> (anschl. Fastensuppenessen im Pfarrsaal)	Pfarrkirche / Pfarrsaal Faistenau
	SA, 18.03.	19:00-20:00	<b>Mitgliederversammlung Heimatverein</b>	19:00 Wortgottesd. i.d. Pfarrkirche, 20:00 Vers. im Feuerwehrhaus
SA, 25.03.	20:00	<b>Frühlingskonzert der Trachtenmusikkapelle</b>	Turnsaal	



DER BÜRGERMEISTER MIT SEINEN  
MITARBEITER-/INNEN  
SOWIE DIE GEMEINDEVERTRETUNG  
WÜNSCHEN ALLEN  
FAISTENAUERINNEN  
UND FAISTENAUERN  
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN  
GUTES NEUES JAHR!